



EINGEGANGEN

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

- 4. Dez. 2012

28. 11. 2012
Seite 1 von 2

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
B 2104 – 52.1.2 – IV 1

Nußbaum, Christoph
Referat IV 1
Telefon 0211 4972-2549
Telefax 0211 4972-2616
Christoph.Nussbaum@frn.nrw.de

Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“)

Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2012 an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

Sehr geehrter Herr Lindemann,
sehr geehrter Herr Dohmen,
sehr geehrter Herr Dr. Freudenberg,
sehr geehrter Herr Dr. Günther,
sehr geehrter Herr Perschke,

in Ihrem gemeinsamen Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft fordern Sie die Rücknahme der in der Vergangenheit erfolgten Kürzung der Sonderzahlung.

Da die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zu den Kernaufgaben meines Ressorts gehört, beantworte ich Ihren Brief zugleich im Namen von Frau Ministerpräsidentin.

Soweit Sie auf Aussagen in Zusammenhang mit der ab 2004 vorgenommenen befristeten Kürzung der Sonderzahlung Bezug nehmen, wonach die Sonderzahlung nach Ablauf einer dreijährigen Frist wieder in alter Höhe gezahlt werden sollte, bitte ich zu bedenken, dass die öffentlichen Haushalte heute vor Herausforderungen stehen, die seinerzeit in ihrer Weite nicht absehbar waren und die die finanziellen Gestaltungsspielräume wesentlich einengen.

Aufgrund einer auch in Nordrhein-Westfalen erforderlichen strikten Haushaltskonsolidierung ist es nicht möglich, Einsparungen der Vergangenheit ohne weiteres rückgängig zu machen und wünschenswerte Verbesserungen zu realisieren.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@frn.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Das Grundgesetz verlangt bis 2020 verpflichtend den Abbau der Neuverschuldung. **Daran** ist die Landesregierung gebunden.

Es steht außer Frage, dass die Landesregierung die Arbeit der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sehr schätzt und auch deren Beitrag zu den Konsolidierungsmaßnahmender Vergangenheit nicht vergisst.

Eine Erhöhung der Sonderzahlung kann ich jedoch aus dem zuvor genannten Grund nicht in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans